

Dienstag den 10. Mai 1803.

London vom 22. April.

Die Entscheidung über Krieg oder Frieden, wovon man dieser Tage die bestimmte Anzeige vom Herrn Addington im Parlement erwartete, ist noch nicht erfolgt. Nur Folgendes ist bis jetzt im Parlement darüber vorgekommen.

Als am 19ten das Parlement wieder zusammen gekommen war, machte Herr Addington im Unterhause den Antrag zu einer Committee des Hauses am nächsten Donnerstag, um über die Consolidirung verschiedener Zölle zu berathschlagen.

General Gascoigne: Es ist mir sehr auffallend, zu sehen, daß die Minister nach einem so lange hartnäckig beobachteten Stillschweigen bei der allgemeinen Unruhe der Gemüther auf eine Maaßregel jetzt antragen, die für den Handel von so großem Gewicht ist, ohne auch nur die geringste Mittheilung über die wichtigen Gegenstände zu machen, die jetzt mit Frankreich unterhandelt werden, und die, wie die Minister wissen müssen, die Sorge und Aufmerksamkeit jedes Britten auf sich ziehen. Eine große Aengstlichkeit herrscht, wie der geehrte Redner weiß, in Rücksicht unsrer Handelsangelegenheiten, und deßwegen haben mehrere Mitglieder die Berathschlagungen über die gegenwärtige Sache nicht betreiben wollen. Wenn ich nun den nachtheiligen Zustand des öffentlichen Credits betrach-

trachte, so kann ich nicht umhin, zu sagen, daß die Minister einen hohen Grad von Schuld auf sich geladen haben, indem sie bisher alle Communication ablehnten und das Land in Zweifel und Ungewißheit ließen. Ich kann daher keiner Committee über diesen Gegenstand eher beistimmen, als wenn die Minister eine vorläufige Mittheilung machen, die uns in dieser Angelegenheit leiten kann.

Der Kanzler der Schazkammer, Herr Addington: Ohngeachtet der von dem Redner geäußerten Besorgnisse hoffe ich doch, daß das Haus geneigt seyn werde, über eine Sache zu berathschlagen, welche dem handelnden Theile der Nation und der Einsammlung der Zölle zur Erleichterung dienen soll. Dies ist der einzige Zweck meines Antrags, welcher mit den Aus- und Einfuhrzöllen nichts zu thun haben wird. Ich kann den geehrten Redner versichern, daß der Aufschub der Mittheilung über die wichtigen Gegenstände der Unterhandlung von Seiten der Minister völlig unfreywillig ist (unvoluntary). Ich wünsche aufrichtig, durch eine Communication die Wünsche des Hauses erfüllen zu können. Keiner kann größere Bekümmerniß darüber empfinden, als ich, und statt des Worts: Schuld (Culpability), welches von dem geehrten Redner auf mich und meine Collegen angewandt worden, würde sich derselbe weit schicklicher des Worts Verantwortlichkeit bedient haben. Ich fühle, daß wir dem Hause und dem Lande eine schwere Verantwortlichkeit schuldig sind, und ich kann beiden die Versicherung ertheilen, daß es von Seiten der Minister nicht an Bestrebungen fehlt, diese Periode der Ungewißheit und Aengstlichkeit zu verkürzen. Auch hoffe ich, in wenigen Tagen das Vergnügen (Satisfaction) zu haben, dem Hause einige Kommunikazion über die wichtigen Gegenstände der Unterhandlungen mit Frankreich zu machen. Ich bitte indeß nicht so verstanden zu werden, als wenn ich mich gegenwärtig hierzu verbürgte; ich hoffte jedoch, in wenigen Tagen im Stande zu seyn, eine Mittheilung über einen Gegenstand zu machen, welcher mit den Empfindungen und dem Interesse des Hauses und des Landes so sehr verbunden ist. Zugleich hoffe ich, daß man dem von mir gemachten Antrage beistimmen werde. Der Antrag des Herrn Addington wegen der Zölle ward gebilligt.

Madrid vom 5. April.

Wegen der ausgezeichneten Dienste, die unser Gesandte bei den vereinigten Staaten von America, Don Carlos Martinez de Yrujo, geleistet hat, haben ihm Se. Majestät den Titel eines Marquis von Yrujo für sich und seine Nachkommen ertheilt.

Zu Abando im Biskaischen soll ein Hafen angelegt werden, welcher von Sr. Majestät zu Ehren des Friedensfürsten den Namen: Puerto de la Paz (Friedenshafen) erhalten hat.

Intelligenzblatt zu Nro 37.

Avertissemente.

Verordnung des k. k. westgalizischen Landespräsidiums.

Die k. k. Kreiskasse in Lublin wird zur Einlösung der, ausser Umlauf zu setzenden Wiener-Stadt-Bankozettel zu fünfzig Gulden, berechtiget.

In dem 2ten §. des Allerhöchsten Patents vom 28ten März des laufenden Jahrs, mittels welchem die Einziehung der Wiener-Stadt-Bankozettel zu fünfzig Gulden, und ihre Erlöschung mit 1ten August dieses Jahrs, angeordnet worden ist, heißt es: daß diese Bankozettel zu fünfzig Gulden bei allen Bankozettelkassen bis zum Ende des Monats Julius dieses Jahrs, gegen Bankozettel anderer Gattungen, werden umgewechselt werden.

Nachdem es aber den westgalizischen Landesbewohnern jenseits der Weichsel, vorzüglich jenen aus den von Krakau entferntesten, gegen das rußisch-kaiserliche, und königlich-preußische Gebiet liegenden Gränzkreisen, sehr schwer fallen würde, wenn sie ihre Bankozettel zu fünfzig Gulden an die hierortige Bankozettelkasse zur Umwechslung schaffen müßten; so wird zur Erleichterung dieser Landesinsassen, in Folge eines hohen Hofkammerpräsidialschreibens vom 15ten des gegenwärtigen Monats hiemit angeordnet: daß die Kreiskasse in Lublin, eben so, wie es die hiesige Bankozettelkasse ist, berechtiget seyn soll: von nun an, bis zum Ende des Monats Julius des laufenden Jahrs, die ausser Umlauf zu setzenden Bankozettel zu fünfzig Gulden, gegen andere umzuwechseln.

Welches zur Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird. daß nach Verlauf dieses Termins, d. i. mit 1ten August laufenden Jahrs, die gedachten Bankozettel zu fünfzig Gulden eben so wenig mehr bei der lubliner Kreiskasse werden umgewechselt werden, als solche zu diesem Ende bei der hierortigen Bankozettelkasse in Gemäßheit des 3ten §. des am Eingange erwähnten Allerhöchsten Patents, weiter angenommen werden dürfen.

Gegeben in der k. k. Hauptstadt Krakau den 25ten April 1803.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, und Gouverneur im Königreiche Westgalizien.

Ad Mandatum Cæs. Reg. Præsidii Galiciæ Occidentalis.

Ignaz Lachnit. 3

Nachricht
des kaiserlichen königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Die Erhebung des Gränzzollamtes Przewusnurski zum Haupteinbruchszollamte.

Zu Folge höchsten Hofdekrets vom 15ten Februar d. J. ist das in dem Kozenizer Inspektoratsbezirke bestehende Gränzzollamt Przewusnurski zu einem wirklichen Haupteinbruchszollamte erhoben worden.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau am 9. April 1803.

Zink. 3

Nachricht
von dem k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Da die mittels der krakauer Zeitungen unter den Zahlen 25. 26. und 27. auf den 19ten Mai d. J. ausgeschriebene Versteigerung der Wachskerzenlieferung für die hierortigen k. k. Stellen, und Aemter erst am 28ten dieses Monats abgehalten werden wird, so wird solches zur Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Krakau den 2. Mai 1803.

Widmann. 2

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserlichen königlichen westgalizischen Landesguberniums wird dem Unterthan des Dorfes Lobzow, aus dem Dominium Wolbrom, olkuscher Bezirks, Valentin Koziol, der mit seinem Weibe mit Zurücklassung einer Bauernwirthschaft vor einigen Wochen in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihm, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 12. April 1803. 3

Kreisschreiben.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß den 2ten Juni d. J. früh um 9 Uhr in der grundobrigkeitlichen Kanzlei zu Ratoszin, Herrschaft Chodel, drei Spitalgründe, als:

a) einer unweit des Spitals mit 1/2 Korez Aussaat,

b) das andere Vokanek genannt zu 6 Korez Aussaat, und

c) der dritte Zastawami zu 2 Korez Aussaat.

Zusammen mit 8 1/2 Korez Aussaat an Korn gegen einen ersten Ausruf von 93 fl. rhn. 45 kr., und zwar nach Abschlag der 20 prozentigen Regiekösten von 75 fl. rhn. auf 3 nacheinander folgende Jahre an denjenigen werde verpachtet werden, der den meisten jährlichen Pachtschilling versteigern wird.

Die

Die Pachtlustigen haben sich daher mit einem 10prozentigen Reugeld zu versehen, am bestimmten Tage in der obrigkeitlichen Amtskanzlei zu erscheinen, und derjenige, der die Gründe ersteigert, sich ebenfalls, bald um eine verhältnißmäßige Kauzion zur Sicherstellung des 3jährigen Pachtschillings zu versehen. Die weitern Pachtbedingnisse werden seiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden.

Jozefow den 16. April 1803.

Pflichtentreu. 3

Ankündigung.

Nachdem mit hoher Gubernialgenehmigung die im kielzer und sandomirer Kreise gelegenen kielzer Probsteirealitäten, nämlich ein Antheil im Dorfe Niesuchow sammt Vollwerk, das Dorf Grabkow sammt Vollwerk, und endlich verschiedene Natural- und Geldzehende mit Ausnahme der kielzer Probsteiwohnung mittelst öffentlicher Versteigerung auf 3 Jahre d. i. vom 24ten Juni 1803 bis 23ten Juni 1806 in Pacht gegeben, und dabei zum ersten Ausruf der letzte Pachtschilling pr. 3400 fl. rhn. angenommen werden wird; so wird diese Verpachtung hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtlustigen hiezu am 1ten Juni 1803 früh um 9 Uhr in der hierortigen Kreiskanzlei zu erscheinen, und sich mit dem gewöhnlichen Reugelde (10 Prozento vom Ausrufspreise) zu erscheinen haben. Vor der Versteigerung werden die diesfälligen Pachtkontraktsbedingnisse jedermann bekannt gemacht werden.

Vom k. k. kielzer Kreisamte am 19. April 1803.

Mitscha. 3

Ankündigung.

Nachdem Endesbenannter sein Badhaus an dem Rudawerbache unweit dem Visitenkloster in der Bischofsgasse unter der Konskripzionszahl 63. bereits hergestellt, und mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehen hat: so macht er es dem hohen Publikum mit der Bemerkung bekannt, daß er es den 30ten April d. J. eröfnen werde, auch für gute Bedienung, und nebst Billard für andere anständige Unterhaltungen gesorgt habe, mithin volle Zufriedenheit zu erlangen hoffe. Die Badpreise sind zweierlei, nämlich zu 20 und 14 kr.

Krakau den 28. April 1803.

Andreas Auer,
Stadtwundarzt. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts dem Herrn Ignaz Bystrzanowski bekannt gemacht: daß der Jude Judka Peysakowicz bei diesen k. k. Landrechten — wegen Zahlung einer Summe pr. 1020 fl. pohl. sammt Interessen und Prozeßkosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Ignaz Bystrzanowski der hiesortige Rechtsfreund Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erbstaaten vorgeschriebenen Gerichtsordnung wird verhandelt und entschieden werden; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er am 13ten Juli selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nambaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 13. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.
Karl von Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Gläubigerausschusses der Peter Ozarowskischen Konkursmasse auf dessen Vorstellung (es würde für die Konkursmasse vortheilhafter seyn, wenn die dazu gehörigen Güter erst auf das zukünftige Fest Sti Joannis Baptistæ verkauft würden) die in Betref des Verkaufs der zur Peter Ozarowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Strzalkow, Jurkow et Brzuza mittels Edikts vom 1ten Hornung l. J. auf den 10ten Mai l. J. vorgeschriebene Lizitazion abberufen; diese Konkursgüter aber und zwar die Güter Jurkow in einem jährlichen Pachtschillinge pr. 20000 fl. pohl, die Güter Strzalkow pr. 9000 fl. pohl. und die Güter Brzuza pr. 6032 fl. pohl. 15 gro. mittels öffentlicher Lizitazion auf 1 Jahr in Pacht werden gegeben werden.

Alle Pachtlustigen haben sich daher am 21ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden; wo es ihnen frei stehet die Pachtbedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 26. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.
Karl von Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Sterneck. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegens

genwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Herrn Franz Kietlinski, die im radomer Kreise gelegenen, den sachfälligen Brüdern Johann und Felix Izdebski eigenthümlich zugehörigen, durch geschworne Sachkundige auf 11379 fl. rhn. abgeschätzten Güter Siemieradz sammt einem Theile in Blotnica, zur Befriedigung der dem Herrn Franz Kietlinski gerichtlich zuerkannten Summe pr. 10000 fl. pohl. zum 2ten Mal mittels öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden, jedoch unter der Bedingung: daß der künftige Käufer den angebotenen Kaufschilling binnen 14 Tagen nach der durch diese k. k. Landrechte genehmigten Lizitazion ans Gerichtsdepositum abzuführen, jeder Kauflustige aber zur Sicherheit der Lizitazion den 10ten Theil des Schäzungswerthes zu erlegen verbunden ist.

Die Kauflustigen werden daher mit gegenwärtigen Edikt vorgeladen: daß sie sich am 5ten Juli 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zur 2ten Lizitazion einfinden.

Auch die sämmtlichen auf den Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, werden auf den festgesetzten Tag vorgeladen, mit der Warnung: daß diejenigen, die sich in der bestimmten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Uibernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 2. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Sterneck. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 5. Mai.

Der Herr Ludwig von Cieschkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Joseph von Dombski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der k. k. Hauptmann von Karl Schröder Infanterie Herr Kajetan Marinowski, wohnt in Podgorze Nro. 107.

Der Herr Anton von Madalinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 258.

Der Herr Julian von Rußozki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Die Frau Fürstin Anna von Sauguschko mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 633.

Der Herr Stanislaus von Wodzizki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 399.

Am 6. Mai.

Der k. preußische Postmeister Herr Wilhelm Boy, wohnt in der Stadt Nro. 455.

Der Herr Joseph von Lepkowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der Herr Wilhelm von Laskowski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 473.

Stra-

Die Frau Angela von Miontschinska mit 3 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Troppau.

Der Herr Graf Vinzenz von Przebendowski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 171.

Der k. k. pensionirte Major Herr Franz von Romangas mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro 251.

Am 7. Mai.

Der Herr Anton von Bankowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der Herr Johann von Bistrzanowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro 451.

Der Herr Anton von Botta mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Johann von Swidzinski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Die Frau Marianna von Wilkonska mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 488.

Der k. k. Oberlieutnant Herr Johann von Kinstlern mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 8. Mai.

Der Herr Anton von Daschkiewitz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113.

Der k. preußische Kriegs- und Domainenrath Herr Johann von Drake, wohnt in der Stadt Nro. 456., kömmt von Piliza.

Der Herr Andreas von Falenski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Die Herren Joseph und Jakob von Gawronski mit 5 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 168.

Der Herr von Grabkoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Alexander von Goluchoski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 2. Mai.

Die Ernestine Praschinger, Kammerjungfrau, 34 Jahre alt, in der Stadt Nro. 358.

Dem Schneider Hiazinth Switanowski, s. S. Albert, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro 222.

Der Taglöhner Michael Zapalski, 40 Jahre alt, am Nervenfieber, in der Stadt Nro. 591.

Dem Musikus Jaskowski s. S. Stanislaus, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 243.

Am 3. Mai.

Dem Taglöhner Vinzens Pasternak s. S. Albert, 3 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 385.

Der Bettler Kasimir Jachnizki, 76 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 23.

Den 4. Mai.

Dem Taglöhner Vinzens Tuschnewitz s. W. Agnes, 45 Jahre alt, an der Brustwassersucht, auf dem Sande Nro. 41.

Der Müller Michael Popiol, 70 Jahre alt, an der Wassersucht, auf dem Sande Nro. 306.

Dem Hausmeister Joseph Zitzki s. T. Thekla, 1 2 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 403.

Die Taglöhnerin Katharina Mroschizka, 60 Jahre alt, auf dem Kleparz Nro. 125.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.